

Merkblatt

zur „Erklärung über eine Körperspende“ des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

1. Was ist eine „Erklärung über eine Körperspende“?

Mit einer „Erklärung über eine Körperspende“ kann zu Lebzeiten bestimmt werden, dass der Körper des Erklärenden nach dem Tod dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (im folgenden UKE genannt) zum Zweck der Lehre und Forschung überlassen wird. Eine solche „Erklärung über eine Körperspende“ kann grundsätzlich von Personen ab dem 50. Lebensjahr aus dem Großraum Hamburg (max. 120 km im Umkreis vom UKE) angenommen werden. Die „Erklärung über eine Körperspende“ ist kein Vertrag sondern eine Absichtserklärung. Das bedeutet, dass der Erklärende **und** der Erklärungsempfänger jederzeit ohne Nennung von Gründen zurücktreten können. Der Widerruf muß schriftlich erfolgen.

Bei einer Entscheidung für die Körperspende wird gebeten, den anliegenden Vordruck der „Erklärung über eine Körperspende“ in **doppelter** Ausfertigung vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an das Institut für Anatomie des UKE zurückzugeben. Die Erklärung sollte, wie auf der Rückseite vorgesehen, von zwei Zeugen bestätigt werden. Es empfiehlt sich, die Angehörigen über diesen Schritt zu unterrichten, da sie in den meisten Fällen das Institut für Anatomie des UKE nach dem Ableben benachrichtigen werden.

2. Was ist der Sinn einer Körperspende an die Anatomie des UKE?

Die Anatomie ist die Lehre vom Bau des gesunden Körpers. Sie ist eine Grundlage für das Studium der Medizin und Zahnmedizin und dient der Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses in medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Deshalb ist das UKE auf die Unterstützung durch Körperspender angewiesen. Nicht nur zu Beginn des Studiums, sondern auch in der späteren Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Naturwissenschaftlern sind Körperspenden von großer Bedeutung für die Hochschule.

3. Kann ich meinen Körper auch für weitere wissenschaftliche Zwecke spenden?

Es ist für die medizinische Fortentwicklung und die stetige Fortbildung von Ärzten von äußerst hoher Bedeutung an menschlichen Körpern neue, medizinische Verfahren erproben und lernen zu können. Das UKE ist daher auch neben der Körperspende für die Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses in medizinischen und natur-

wissenschaftlichen Berufen auf Körperspenden für weitere wissenschaftliche Zwecke angewiesen.

4. Bekomme ich Geld für die Körperspende?

Ein Entgelt für die Körperspende an den Spender oder nach dem Ableben an die Hinterbliebenen oder den Beerdigungsübernehmer wird nicht geleistet.

5. Wer eignet sich nicht als Körperspender?

Das Anatomiestudium soll die erforderlichen Kenntnisse des Körperaufbaus vermitteln. Genau wie bei Organspenden ist hier nicht jeder als Körperspender geeignet. Eine Körperspende kann von vornherein **nicht** angenommen werden, wenn eine schwere infektiöse Erkrankung (z.B. Hepatitis, HIV) vorliegt.

Unter folgenden, später eintretenden Bedingungen kann eine Körperspende trotz unterzeichneter Erklärung **nicht** angenommen werden:

- Es wurde eine Sektion (Gerichtsmedizin) vorgenommen oder Organe als Organspende entnommen.
- Der Eintritt des Todes erfolgt deutlich außerhalb des Einzugsgebietes.
- Selbsttötung.

6. Was muss nach meinem Tod geschehen?

Zunächst muss ein Arzt den Tod durch Ausstellung eines Totenscheins bestätigen. Danach ist das Institut für Anatomie des UKE umgehend zu informieren. Das Institut für Anatomie des UKE veranlasst bei der Vermächtnisannahme die Überführung des Leichnams in die Anatomie des UKE. Transport, Formalitäten und Beisetzung können grundsätzlich von jedem Bestattungsinstitut nach vorheriger Absprache der Kosten und Zustimmung durch das Institut für Anatomie durchgeführt werden. Das vom Institut für Anatomie des UKE beauftragte Bestattungsinstitut ist mit den Modalitäten der Übernahme des Körpers durch das Institut für Anatomie des UKE besonders vertraut. Dieses Bestattungsinstitut erreichen Sie über die zentrale Rufnummer 040/7410-54555.

7. Kann meine Familie von mir Abschied nehmen?

Im Institut für Anatomie steht leider kein Trauerraum für eine Abschiednahme zur Verfügung. Beabsichtigen die Angehörigen eine Trauerfeier durchführen zu lassen, ist zuvor eine Rücksprache

mit dem Institut für Anatomie notwendig. Die Kosten für die Trauerfeier und die hierfür nötigen zusätzlichen Überführungen, wie auch etwaige Todesanzeigen sind von den Erben zu tragen.

8. Was geschieht mit meinem Körper in der Anatomie?

Damit der Körper für die Forschung und Lehre verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Deshalb wird der Leichnam konserviert. Erst nach etwa einem halben Jahr ist der Leichnam für den Anatomiekurs oder weitere Zwecke der Lehre und Forschung verwendbar. Erkrankungen oder Todesursachen werden nicht untersucht. Die Studierenden präparieren während des zweisemestrigen Anatomiekurses den Leichnam in vielen Schritten. Die Beisetzung erfolgt deswegen in den meisten Fällen nach einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren nach dem Ableben.

9. Was geschieht mit meinem Körper im Fall der Verwendung für weitere wissenschaftliche Zwecke am UKE?

Weitere wissenschaftliche Zwecke sind etwa das Erproben und Erforschen neuer Operationstechniken und bildgebender Verfahren, die Überprüfung der Passgenauigkeit z.B. neuer Prothesen und Implantate von Medizinproduktherstellern durch Ärzte und z.B. Entwicklungsingenieure oder auch die damit einhergehende medizinisch notwendige Fortbildung von Ärzten und ggf. medizinischem Assistenzpersonal, die die neuen Operationstechniken in Schulungen lernen müssen. Da hier häufig verschiedene Körperregionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten untersucht werden, erfolgt die Beisetzung üblicherweise in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren nach dem Ableben.

10. Welche Möglichkeiten der Beisetzung gibt es?

Da durch die Konservierung des Leichnams die natürliche Verwesung verhindert wird, ist eine Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Danach wird – sofern keine anderen Wünsche geäußert werden – eine Urnenbeisetzung auf der Ehrenanlage des Instituts für Anatomie des UKE auf einem Hamburger Friedhof durchgeführt. An dieser Beisetzung können Hinterbliebene nicht teilnehmen. Auf der Ehrenanlage können weder Grabsteine aufgestellt noch die Namen der Verstorbenen auf dem zentralen Gedenkstein angegeben werden. Die Urne kann jedoch auch in einem bestehenden Familiengrab oder in einem anderen anonymen Urnenfeld auf jedem anderen Friedhof beigesetzt werden. Die Kosten hierfür müssen von den Erben getragen werden.

Seebestattungen sind möglich. Die Kosten einer anonymen Seebestattung decken sich mit denen einer Urnenbeisetzung auf der Ehrenanlage.

Wenn eine Benachrichtigung über die bevorstehende und erfolgte Beisetzung an die Hinterbliebenen gewünscht wird, kann dies in der

„Erklärung über eine Körperspende“ zum Ausdruck gebracht werden.

11. Wer trägt welche Kosten?

Das UKE trägt sämtliche im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchungen anfallenden Kosten. Die Ehrenanlage des Instituts für Anatomie wird von der zuständigen Friedhofsverwaltung für die Erben kostenfrei gepflegt. Bei einer Beisetzung in einer Grabstätte außerhalb dieser Anlage muß die Grabpflege von den Erben übernommen werden. Alle Zusagen des Instituts für Anatomie über Beisetzungen außerhalb der Ehrenanlage des Instituts für Anatomie erfolgen deswegen vorbehaltlich einer Grabpflegeregelung durch die Erben gem. § 25 Bestattungsgesetz vom 14.09.1988.

Durch das Institut für Anatomie werden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Überführung des Leichnams in das Institut für Anatomie des UKE.
- Erledigung der Formalitäten beim Standesamt.
- Überführung des Leichnams in einem Kremierungssarg in das Krematorium.
- Einäscherung des Leichnams.
- Anonyme Beisetzung der Urne (in einer Ruhestätte unserer Wahl) oder auf Wunsch eine anonyme Seebestattung.

Auf Grund ständig zunehmender Kosten müssen wir Sie leider zur Übernahme der Kosten, die aus der Annahme Ihrer Körperspende entstehen, verpflichten. Natürlich sind wir bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Zurzeit betragen die Gesamtkosten € 1.200,00.

Das Institut für Anatomie weist in diesem Zusammenhang gerne darauf hin, dass nach dem Feststehen des/der Erben, eine Abrechnung der angefallenen Kosten von den Erben für die Beisetzung verlangt werden kann. Sollten die Bestattungskosten im Einzelfall niedriger als € 1.200,00 sein, so können die Erben den Überschuss zurückerhalten.

Sollten Sie sich zu einer Körperspende und der Kostenbeteiligung entschließen, kann das UKE Ihnen im Gegenzug die Annahme Ihrer Körperspende, sofern keiner der unter Punkt 5. genannten Ausschlussgründe vorliegt, verbindlich zusichern.

Die Verfügung tritt in Kraft und wird mit Zusendung einer Ausweiskarte schriftlich bestätigt, sobald nach Abgabe der „Erklärung über eine Körperspende“ die Kostenübernahme erfolgt ist.

Sollte es wegen eines der unter Punkt 5. angegebenen Gründe **nicht** zu einer Annahme kommen, wird die bereits geleistete Zahlung selbstverständlich mit dem jeweils üblichen Zinssatz verzinst an die durch Erbschein ausgewiesenen Erben erstattet. Bei einem Widerruf der Erklärung erfolgt die Rückzahlung der bereits geleisteten Kostenübernahme ebenfalls verzinst.

12. Was ist sonst noch zu beachten?

Kleidungsstücke der/des Verstorbenen werden vier Wochen nach Eintreffen des Körpers im Institut für Anatomie aufbewahrt.

Wertgegenstände wie Uhren und Ringe werden nach Vorlage eines Erbscheines an die Erben herausgegeben.

13. Adressenänderungen!

Es ist **unbedingt** notwendig uns Änderungen Ihrer Adresse mitzuteilen. Ist die neue Anschrift außerhalb des Umkreises von 120 km, kann das Institut für Anatomie die Annahme der Körperspende ablehnen.

Wir haben versucht alle auftauchenden Fragen zu beantworten. Sollten dennoch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Sachbearbeiterin, Frau Martina Jürgens.

Sprechzeiten: Mo. – Do.: 9:00 – 16.00 Uhr

Tel.: (040) 7410-52576

Fax: (040) 7410-52845

Email: koerperspende@uke.uni-hamburg.de

Stand: Dezember 2010